



Kanton Basel-Stadt

Gerichte Basel-Stadt

Jahresbericht 2021
Gericht für fürsorgerische
Unterbringungen

Jahresbericht 2021

Gericht für fürsorgerische Unterbringungen

Inhalt

2	Vorwort
3	Organisation
3	Allgemeines
3	Personelles
4	Richterinnen und Richter
4	Informatik
4	Rechtliches
5	Gerichtstätigkeit
5	Beschwerden
6	Statistik
6	Beschwerden
8	Jahresvergleich
8	Verhandlungstage
9	Ausblick
9	Fallzahlen
9	Projekte
9	Nachfolge

Das Gericht für fürsorgerische Unterbringungen (FU-Gericht) entscheidet vorwiegend über Beschwerden gegen fürsorgerische Unterbringungen, die von der Sozialmedizin der Gesundheitsdienste (gem. § 13 KESG) oder der Erwachsenenschutzbehörde (gem. Art. 450 und 450e ZGB) verfügt wurden. Zudem beurteilt es gem. Art. 439 ZGB Beschwerden von Personen, die von der Einrichtung, in welcher sie untergebracht sind, zurückbehalten bzw. nicht entlassen, ohne Zustimmung behandelt oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Ebenfalls zuständig ist das FU-Gericht für Beschwerden hinsichtlich der Entscheide der KESB, welche ambulante Massnahmen und eine Nachbetreuung gem. § 14 ff. KESG betreffen oder die Anordnung einer stationären Begutachtung gem. Art. 449 ZGB.

Die Kammer-Entscheide des FU-Gerichts erfolgen in interdisziplinär zusammengesetzten Dreiergremien und sind kantonal letztinstanzlich.

Organisation

Allgemeines

Auch im Jahr 2021 verlief die Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht, mit welchem sich das FU-Gericht die Infrastruktur teilt, dank enger und guter Zusammenarbeit problemlos.

Personelles

Mitte Oktober erreichte uns die Nachricht, dass unsere Sekretärin Annette Butscher bis auf weiteres krankheitshalber ausfällt. Es zeichnete sich ab, dass in absehbarer Zeit nicht mit ihrer Rückkehr gerechnet werden kann. Dies führte bei beiden Gerichten zu einer enormen Belastung und nur unter einem enormen Mehraufwand aller Mitarbeitenden war es möglich, den Gerichtsbetrieb aufrecht zu erhalten. Dabei zeigten sich deutlich die Risiken eines Kleinbetriebes, der zwei Gerichte mit unterschiedlicher Dynamik umfasst.

Am 10. Dezember 2021 konnten wir Frau Maika Riesen, derzeit noch Kanzleimitarbeiterin am Zivilgericht, als unsere neue Sekretärin begrüßen. Frau Riesen arbeitete sich bis Ende Jahr im Umfang von 20% an unserem Gericht ein und wird ab 1. Januar 2022 die Leitung unserer Kanzlei übernehmen. Wir sind dem Zivilgericht ausserordentlich dankbar für die uns gegenüber gewährte grosse Flexibilität, die in enger Zusammenarbeit mit dem HR und im Rahmen eines individuellen Weiterentwicklungsprogramms des Kantons Basel-Stadt möglich wurde.

Um den immer wieder auftretenden Engpässen bei den Begutachtungen zu begegnen, konnten mit Barbara Büggeln und Heribert Pizala, beide Facharzt bzw. Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, eine Vereinbarung getroffen werden. Die beiden werden ab 2022 für die Übernahme von Gutachten zur Verfügung stehen.

Richterinnen und Richter

Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen für das FU-Gericht wurden folgende Richterinnen und Richter am 30. November 2021 durch den Regierungsrat neu gewählt:

- Roya Zaborsky, ärztliches Mitglied, bis anhin als Gutachterin für das FU-Gericht tätig
- Cora Burgdorfer, Mitglied aus dem psychosozialen Bereich
- Anousha Hadinia, Mitglied aus dem psychosozialen Bereich
- Peter Schwob, Mitglied aus dem psychosozialen Bereich

Folgende Richterinnen und Richter sind nicht mehr zur Wahl angetreten und wurden vom FU-Gericht unter Dank für die geleistete Arbeit verabschiedet:

- Benedikt Christen, Mitglied aus dem psychosozialen Bereich
- Barbara Saegesser, Mitglied aus dem psychosozialen Bereich
- Susan Tschudin, Mitglied aus dem psychosozialen Bereich
- Gaudenz Widmer, ärztliches Mitglied

Alle anderen bisherigen Richterinnen und Richter haben sich erfreulicherweise weiterhin zur Verfügung gestellt und verbleiben im Amt.

Informatik

Das FU-Gericht konnte weiterhin auf die gute Unterstützung der IT-Gerichte zählen. Die geplante Überführung unserer Administration in die Software Juris konnte leider aufgrund diverser Schwierigkeiten nicht erfolgen.

Rechtliches

Die im Vorjahr an dieser Stelle bemängelte Implementierung des Erwachsenenschutzrechts im Altersbereich hat zumindest in der Universitären Alterspsychiatrie Felix Platter dank inzwischen guter Zusammenarbeit eine deutliche Verbesserung erfahren.

Gerichtstätigkeit

Beschwerden

Im Jahr 2021 stieg die Anzahl aller gefällten Entscheide erneut, diesmal um 17% (von 145 auf 170).

Bei 105 von 119 Kammerentscheiden (= 88%) wurde die Beschwerde abgewiesen (2020: 83%). Vier Entscheide des FU-Gerichts wurden beim Bundesgericht eingereicht, auf welche das Bundesgericht nicht eintrat bzw. diese als gegenstandslos abschrieb.

Am 31. Dezember 2021 war kein Verfahren mehr hängig.

Statistik Beschwerden

gemäss Art. 439 Abs. 1 ZGB

Betreffend	Ärztliche FU	Zurückbehaltung durch Einrichtung	Abweisung eines Entlassungsgesuchs	Behandlung ohne Zustimmung	Einschränkung Bewegungsfreiheit	Total
Kammerentscheide						
Abweisung der Beschwerde	57	0	8	33	0	98
Abweisung mit kürzerer Frist	1	0	0	0	0	1
Dahinstellung aus div. Gründen	0	0	0	0	0	0
Gutheissung der Beschwerde	10	0	1	1	0	12
Total Kammerentscheide	68	0	9	34	0	111
Präsidialentscheide						
Dahinstellung wegen Entlassung	6	0	0	0	0	6
Dahinstellung wegen Rückzugs der Beschwerde	17	0	4	1	0	22
Dahinstellung/Nichteintreten aus diversen Gründen	10	0	0	2	0	12
bzgl. Vertretungsbeistandschaft/Honorar	1	0	0	3	0	4
Total Präsidialentscheide	34	0	4	6	0	44
Total Entscheide	102	0	13	40	0	155
Kein Verfahren eröffnet	4	0	0	0	0	4
Beschwerden an das Bundesgericht						
gutgeheissen	0	0	0	0	0	0
abgewiesen, soweit einzutreten ist	0	0	0	0	0	0
nicht eingetreten / Gegenstandslos abgeschrieben	1	0	1	0	0	1
Total	1	0	1	0	0	2
Ende Jahr nicht abgeschlossene Verfahren	0	0	0	0	0	0

Beschwerden

Beschwerden gem. § 17 Abs. 2
KESG gegen Entscheide der KESB

Betreffend	FU	ambulante Massnahmen	Nachbetreuung	Total
Kammerentscheide				
Abweisung der Beschwerde	5	2	0	7
teilweise Gutheissung	0	0	0	0
Gutheissung der Beschwerde	1	0	0	1
Dahinstellung aus div. Gründen	0	0	0	0
Total Kammerentscheide	6	2	0	8
Präsidialentscheide				
Dahinstellung wegen Entlassung/Abwesenheit/Umzug	1	0	0	1
Dahinstellung wegen Rückzugs der Beschwerde	2	1	0	3
Dahinstellung/Nichteintreten aus diversen Gründen	3	0	0	3
bzgl. Vertretungsbeistandschaft/Honorar	0	0	0	0
Total Präsidialentscheide	6	1	0	7
Total Entscheide	12	3	0	15
Kein Verfahren eröffnet	1	0	0	1
Beschwerden an das Bundesgericht				
gutgeheissen	0	0	0	0
abgewiesen, soweit einzutreten ist	0	0	0	0
nicht eingetreten / Gegenstandslos abgeschrieben	1	1	0	2
Total	1	1	0	2
Ende Jahr nicht abgeschlossene Verfahren	0	0	0	0

Jahresvergleich

	2021	2020	2019	2018	2017
Total Kammerentscheide gem. Art. 439 Abs. 1 ZGB	111	88	87	86	100
Total Präsidialentscheide gem. Art. 439 Abs. 1 ZGB	44	39	26	30	44
Subtotal	155	127	113	116	144
Total Kammerentscheide KESB Beschwerden	8	7	9	12	5
Total Präsidialentscheide KESB Beschwerden	7	11	3	3	7
Subtotal	15	18	12	15	12
Total Entscheide	170	145	125	131	156

Verhandlungstage

inkl. KESB-Beschwerden

	2021	2020	2019	2018	2017
Angesetzt	102	102	101	100	101
Stattgefunden	65	61	57	65	68

Die Anzahl der angesetzten Verhandlungstage ist kalendarisch vorgegeben und richtet sich nach der Anzahl Dienstage und Donnerstage eines Jahres, die nicht auf einen Feiertag fallen oder aufgrund eines davorstehenden Feiertages nicht als Verhandlungstag in Frage kommen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, wonach das FU-Gericht in der Regel über Beschwerden innerhalb von fünf Arbeitstagen entscheiden muss, kann das Gericht nicht im Sinne einer ökonomischeren Nutzung der Gerichtstermine Verhandlungen zusammenlegen.

Die Frist von fünf Tagen bei den Beschwerden gem. Art. 439 Abs. 1 ZGB konnte auch im Jahr 2021 weitgehend eingehalten werden. Vereinzelt musste eine Verschiebung in Kauf genommen werden, weil in der sehr kurzen Frist zwischen Montag und Mittwoch kein Gutachten erstellt werden konnte. Bei Beschwerden gegen Entscheide der KESB verzögert sich die Verfahrensdauer, weil vermehrt terminliche Verfügbarkeiten von Verfahrensbeteiligten (z.B. Vertretungsbeiständen) berücksichtigt werden müssen und die Anfertigung eines Gutachtens aufgrund der oft umfangreichen Akten mehr Zeit erfordert.

Ausblick

Fallzahlen

Im Jahr 2021 musste eine deutliche Zunahme an behandelten Beschwerden verzeichnet werden. Sollte die Zunahme an Beschwerden weiter anhalten, muss zukünftig am FU-Gericht, welches aufgrund der sehr grossen und unvorhersehbaren Schwankungen bei der Anzahl an Beschwerden ohnehin sehr flexibel agieren muss und auch dem Arbeitsanfall am Jugendgericht ausgesetzt ist, mit personellen Engpässen gerechnet werden.

Projekte

Der beschlossene Umzug des FU- und des Jugendgerichts an die Bäumleingasse musste mehrfach verschoben werden und ist derzeit auf das vierte Quartal des Jahres 2022 angesetzt. Bis es so weit ist, werden die Präsidentinnen weiter in der Projektleitung und in der Baukommission mitarbeiten.

Nachfolge

Ich freue mich sehr, das FU-Gericht meiner am 9. Mai 2021 vom Volk gewählten Nachfolgerin, Frau Dr. Rita Jedelhauser, zu übergeben.

Gericht für fürsorgliche Unterbringungen
Dr. Jacqueline Frossard
Präsidentin

Dezember 2021